

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta, Peter Moskopp und Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 18/5578 –

Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5578** – vom 27. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

§ 24 SGB VIII regelt den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Finanzierung erfolgt in Rheinland-Pfalz durch den Träger der Jugendhilfe und Elternanteile.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Kindertagespflegestellen gibt es in Rheinland-Pfalz (getrennt nach Jugendhilfeträgern)?
2. Welche Angebote werden in den jeweiligen Jugendamtsbezirken vorgehalten (getrennt nach Jugendhilfeträgern)?
3. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in Rheinland-Pfalz pro Leistungsstunde (getrennt nach Jugendhilfeträgern)?
4. Welchen finanziellen Beitrag übernahmen die Jugendhilfeträger im Jahr 2022 (getrennt nach Jugendhilfeträgern)?
5. Wie hoch liegen die Elternbeiträge in Rheinland-Pfalz pro Leistungsstunde (getrennt nach Jugendhilfeträgern)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



18/5809
20-03-2023

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

20. März 2023

**Kleine Anfrage der/des Abgeordneten Anette Moesta, Peter Moskopp, Marion
Schneid (CDU)**
„Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/5578 -

Vorbemerkung:

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Sie liegt in Rheinland-Pfalz auf Grundlage der §§ 22, 23, 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie § 2 Abs. 2 und § 6 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt, der örtlich zuständigen Jugendämter.

Der Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege ergibt sich aus § 24 SGB VIII.

Zur Beantwortung der Fragen war eine Abfrage aller örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. Die Beantwortung erfolgt entsprechend auf Basis der Daten, die 32 der insgesamt 41 Jugendämter dem Land in der Kürze der Zeit zur Verfügung stellen konnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Die Rückmeldungen der Jugendämter zu den Kindertagespflegestellen sind der Anlage zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Nach Rückmeldungen der Jugendämter wird eine große Bandbreite an Angeboten sowohl der Kindertagespflege als auch für Tagespflegepersonen vorgehalten.

Die Rückmeldungen der Jugendämter zu den Angeboten sind der Anlage zu entnehmen.

Zu Frage 3:

Nach § 23 Abs. 2 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, ein Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung, die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die je hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

Nach § 23 Abs. 2a SGB VIII wird die Höhe der laufenden Geldleistung von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Teilweise werden Pauschalbeträge pro Stunde/pro Kind gewährt, die in einer Höhe von bis zu ca. 7,70 Euro liegen können. Andere Jugendämter gewähren einen Sockelbetrag, zu dem zusätzlich die Sachleistungen, Förderungsleistungen und Beiträge zur Sozialversicherung gerechnet werden. Des Weiteren gibt es Aufschläge je nach Betreuungszeit für beispielsweise Wochenend-, Nacht-, Feiertags- oder Randzeitbetreuung. Auch werden bei der Vergütung Kinder mit einem erhöhten Betreuungsaufwand berücksichtigt. Über diese gesetzlich vorgeschriebene Kostenübernahme hinaus zahlen einige Jugendämter zusätzlich Anteile der Kursgebühren für die Qualifizierung, den zusätzlich benötigten Erste-Hilfe-Kurs für



Säuglinge und Kleinkinder sowie anteilig weitere Versicherungen. In 39 von 41 der rheinland-pfälzischen Jugendämter wird die Vergütung in eigenen Satzungen geregelt.

Im Übrigen wird auf die Rückmeldungen der Jugendämter in der Anlage verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Rückmeldungen der Jugendämter sind der Anlage zu entnehmen.

Zu Frage 5:

Die Höhe des Elternbeitrages wird von den Jugendämtern unterschiedlich festgesetzt und variiert entsprechend. Er ist vom Einkommen der Erziehungsberechtigten, von der Betreuungsdauer und von der Anzahl der Kinder in der Familie abhängig. Eine konkrete Angabe, wie hoch der Elternbeitrag pro Leistungsstunde ist, ist demnach nicht möglich.

In Vertretung

Bettina Brück

Jugendamtsbezirk	1. Wie viele Kindertagespflegestellen gibt es in Rheinland-Pfalz?	2. Welche Angebote werden in den jeweiligen Jugendamtsbezirken vorgehalten?	3. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in Rheinland-Pfalz pro Leistungsstunde? 4. Welchen finanziellen Beitrag übernahmen die Jugendhilfeträger in 2022?
Kreisjugendamt Ahrweiler	45	Die Kindertagespflegepersonen sind i.d.R. selbstständig tätig. Im Kreis AW sind derzeit 2 betriebliche Kindertagespflegestellen als Großtagespflegestellen eingerichtet.	Die saldierten Gesamtkosten des Kreises lagen für die Leistungen 36102 „Zuschüsse für Tagespflegestellen“ und 36103 „Vermittlung von Betreuungsstellen“ einschl. kreiseigener Personalkosten bei rund 1,75 Mio. Euro. In 2023 steigen diese auf rund 2,2 Mio. Euro.
Kreisjugendamt Altenkirchen	54	Die Frage lässt Interpretationsspielraum, da nicht ersichtlich ist, was in diesem Zusammenhang unter "Angebote" zu verstehen ist. Im Landkreis Altenkirchen findet Kindertagespflege im weit überwiegenden Teil im Haushalt der Kindertagespflegeperson statt. Lediglich drei Kindertagespflegepersonen werden im elterlichen Haushalt tätig. Eine Kindertagespflegeperson nutzt angemietete, dritte Räumlichkeiten.	Im Jahr 2022 hat der Landkreis Altenkirchen Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII in Höhe von insgesamt rd. 835.000 Euro gezahlt.
Kreisjugendamt Alzey-Worms	45	Grundqualifizierung, tätigkeitsbegleitende Anschlussqualifizierung nach QHB, Fortbildungen, Servicestelle mit Materialausleihe	rund 1.059.300 Euro
Kreisjugendamt Bad Dürkheim	38	Es gibt keine Großtagespflegestellen; weitere Betreuungsangebote: Kita, Krippe (private und öffentliche); Horte	<p>Selbstständige Tagespflegepersonen mit 160 UE: Grundförderleistung einschl. 45 % Sachaufwand pro Kind/ Std. 5,45 Euro Sonderzeiten/ ergänzende Betreuungszeiten incl. Übern. pro Kind/ Std. excl. Schlafzeit 10,90 Euro Sonn- und Feiertage pro Kind/ Std. 10,90 Euro Eingewöhnungspauschale 218,00 Euro Betreuung im Rahmen von HZE pro Kind/ Std. 8,23 Euro</p> <p>Kinderfrau: Sockelbeträge erstes Kind 9,50 Euro Jedes weitere Kind 2,73 Euro Grundförderleistung einschl. 45 % Sachaufwand pro Kind/ Std. entfällt Sonderzeiten/ ergänzende Betreuungszeiten incl. Übern. pro Kind/ Std. excl. Schlafzeit 10,29 Euro Sonn- und Feiertage pro Kind/ Std. 10,29 Euro Eingewöhnungspauschale entfällt Betreuung im Rahmen von HZE pro Kind/ Std. 11,84 Euro</p> <p>Erzieherin oder Tagespflegeperson mit 300 UE: Grundförderleistung einschl. 45 % Sachaufwand pro Kind/ Std. 6,00 Euro Sonderzeiten/ ergänzende Betreuungszeiten incl. Übern. pro Kind/ Std. excl. Schlafzeit 12,00 Euro Sonn- und Feiertage pro Kind/ Std. 12,00 Euro Eingewöhnungspauschale 240,00 Euro Betreuung im Rahmen von HZE pro Kind/ Std. 9,27 Euro</p> <p>Tagespflegeperson mit fünf jähriger Tätigkeitserfahrung und Weiterbildung: Grundförderleistung einschl. 45 % Sachaufwand pro Kind/ Std. 6,00 Euro Sonderzeiten/ ergänzende Betreuungszeiten incl. Übern. pro Kind/ Std. excl. Schlafzeit 12,00 Euro Sonn- und Feiertage pro Kind/ Std. 12,00 Euro Eingewöhnungspauschale 240,00 Euro Betreuung im Rahmen von HZE pro Kind/ Std. 9,27 Euro</p>

Jugendamtsbezirk	1. Wie viele Kindertagespflegestellen gibt es in Rheinland-Pfalz?	2. Welche Angebote werden in den jeweiligen Jugendamtsbezirken vorgehalten?	3. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in Rheinland-Pfalz pro Leistungsstunde? 4. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in 2022?
Kreisjugendamt Bernkastel-Wittlich	13	Derzeit werden im Landkreis Bernkastel-Wittlich folgende Angebote vorgehalten: - 11 Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis - 2 Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Eltern	Die finanziellen Beiträge des Jugendhilfeträgers sind in § 5 der Satzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Betreuung in Kindertagespflege die Gewährung einer laufenden Geldleistung und die Erhebung von Kostenbeiträgen geregelt. Die Vergütung der Tagespflegepersonen erfolgt als lfd. Geldleistung durch eine monatliche Pauschale, die sich nach dem Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit bemisst. Die monatlichen Pauschalbeträge ergeben sich aus der Tabelle „Neue Regelleistungen ab 01.07.2018 mit Höchstbeiträgen“. Für Kinder unter 2 Jahren, bei Kindern mit besonderem Förderbedarf und für die Betreuung an Sonn- und Feiertagen sieht die Satzung Zuschläge vor. Weiterhin enthält die Satzung Regelungen zur Fortzahlung der laufenden Geldleistung bei Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson oder des zu betreuenden Kindes.
Kreisjugendamt Birkenfeld	5	Im Landkreis Birkenfeld werden in den Kindertagesstätten Krippenplätze für 5 Stunde, 7 Stunden und ganztags angeboten. Außerdem werden Kindertagespflegeplätze angeboten, wobei wir z.Zt. nur noch sehr wenig Tagespflegemütter haben. Tagespflegeplätze stehen theoretisch zur Verfügung anhand der Zahl der Kinder, die die Tagesmütter laut Pflegeerlaubnis betreuen dürfen: 1 Tagesmutter hat eine Pflegeerlaubnis für bis zu 2 Kinder 1 Tagesmutter hat eine Pflegeerlaubnis für bis zu 3 Kinder 1 Tagesmutter hat eine Pflegeerlaubnis für bis zu 4 Kinder 2 Tagesmütter haben eine Pflegeerlaubnis für max. 5 Kinder Dies sind insgesamt 19 Plätze, allerdings entspricht das nicht ganz den realen Kapazitäten, da nicht alle Tagesmütter (meist altersbedingt) so viele Kinder betreuen, wie sie laut Pflegeerlaubnis betreuen dürften, und auch nicht immer von MO-FR für eine Vollzeitbetreuung zur Verfügung stehen.	Die Zuschüsse für Tagespflegestellen im Landkreis Birkenfeld betragen in 2022 insgesamt 8.369,63 Euro (Hh.-St.: 36102.55511)
Kreisjugendamt Bitburg-Prüm	32	Fachberatung, Qualifizierungsmaßnahme, Fortbildungen, Netzwerkkonferenz	556.548,41 Euro
Kreisjugendamt Cochem-Zell	18	Es werden Angebote zur Betreuung, Begleitung und Vermittlung durch die Fachberatung, Qualifizierungsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Netzwerktreffen vorgehalten.	Der öffentliche Jugendhilfeträger übernahm im Jahr 2022 einen finanziellen Beitrag in Höhe von 186.257,16 Euro.
Kreisjugendamt Donnersbergkreis	6	Im Donnersbergkreis gibt es derzeit 6 Tagespflegepersonen mit einer Betreuungserlaubnis für je 5 Kinder.	2022 betrug der finanzielle Beitrag des Jugendhilfeträgers im Donnersbergkreis rund 97.000 Euro. Bis 31.12.2022 war allerdings noch die alte Richtlinie mit niedrigeren Vergütungssätzen in Kraft. Für das Jahr 2023 wird mit einem Betrag von 200.000 Euro kalkuliert.
Kreisjugendamt Germersheim	44	Kindertagespflege in den Räumen der Tagespflegepersonen	Im Jahr 2022 wurden insgesamt 865.633,24 Euro an die Tagespflegepersonen ausgezahlt.
Kreisjugendamt Kaiserslautern	40	Kindertagespflege, Großtagespflege, Kindertagesstätten	4,50 Euro, 5 Euro, 5,50 Euro (je nach Qualifikation)
Kreisjugendamt Kusel	18	Im Jugendamtsbezirk sind die Tagespflegepersonen ausschließlich selbstständig tätig	Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben 227.700,65 Euro (Entgelt + Versicherungsleistungen)

Jugendamtsbezirk	1. Wie viele Kindertagespflegestellen gibt es in Rheinland-Pfalz?	2. Welche Angebote werden in den jeweiligen Jugendamtsbezirken vorgehalten?	3. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in Rheinland-Pfalz pro Leistungsstunde? 4. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in 2022?
Kreisjugendamt Mainz-Bingen	77	Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Umfang von 210 UE, nach QHB, Vermittlung von Tagespflegepersonen, Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege (Vermittlung, Förderung, Begleitung von Betreuungen, pädagogische Themen), Fachspezifische Fortbildungen für Tagespflegepersonen, Mehrere Supervisions- und Austauschgruppen für Tagespflegepersonen, Materialpool mit kostenloser Ausleihe von Gegenständen, die für die Betreuungen benötigt werden, Möglichkeit der Bildung eines Vertretungs-Verbundes (fachliche Begleitung und finanzielle Honorierung)	In 2022 betragen die Gesamtkosten für laufende Geldleistungen (Förderleistung, Sachkosten, Erstattung von Sozialversicherungskosten) an Tagespflegepersonen 1.723.072 Euro.
Kreisjugendamt Mayen-Koblenz	69	<p>betriebliche Kindertagespflege zur Betreuung betriebseigener und externer Kinder, Kindertagespflege in privaten oder angemieteten Räumen der Kindertagespflegepersonen, Kindertagespflege im Haushalt der Eltern (ausschließliche Betreuung der Kinder einer Familie), Kindertagespflege mit Waldpädagogik (Raumnutzung nur bei ungünstiger Wetterlage)</p> <p>In allen Angebotsformen können Eltern zwischen Vollzeit-, Teilzeit- und Randzeitenbetreuung wählen. Bei Voll- und Teilzeitbetreuung besucht das Kind ausschließlich die Kindertagespflegestelle, bei Randzeitenbetreuung handelt es sich um eine ergänzende Betreuung zu einer Institution. Nach Absprache können Hol- und Bringdienste, sowie Nachtbetreuung angeboten werden. Kinder mit Behinderung können mit oder ohne Integrationshilfe in dafür geeigneten Kindertagespflegestellen betreut werden.</p> <p>Qualifizierungskurse mit 250 Unterrichtsstunden für angehende Kindertagespflegepersonen, Hilfe – Kurse, Lebensmittelhygiene – Schulungen, Schulungen im Bereich des Kinderschutzes, pädagogische Fortbildungen, Infobrief „Top aktuell“ (4x jährlich erscheinender Newsletter), regelmäßiger kollegialer Austausch der Kindertagespflegepersonen in Regionalgruppen, Qualitätssicherung (Qualität im Diskurs - QiD) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz.</p>	Im Kalenderjahr 2022 wurden vom Kreisjugendamt Mayen-Koblenz rd. 1,1 Mio. Euro gewährt.
Kreisjugendamt Rhein-Hunsrück-Kreis	23	Kindertagespflege im Haushalt des Kindes/Eltern, Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson.	Die Kosten in der Tagespflege beliefen sich 2022 auf ca. 180.000,00 Euro.
Kreisjugendamt Rhein-Lahn-Kreis	25	In der Kindertagespflege wird ein individuell bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten von der Randzeitenbetreuung mit wenigen Stunden pro Woche bis zum Ganztagsangebot.	983.277,35 Euro
Kreisjugendamt Rhein-Pfalz-Kreis	80	Diese Frage ist für uns nicht verständlich.	3.000.000 Euro

Jugendamtsbezirk	1. Wie viele Kindertagespflegestellen gibt es in Rheinland-Pfalz?	2. Welche Angebote werden in den jeweiligen Jugendamtsbezirken vorgehalten?	3. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in Rheinland-Pfalz pro Leistungsstunde? 4. Welchen finanziellen Beitrag übernahmen die Jugendhilfeträger in 2022?
Kreisjugendamt Südliche Weinstraße	43	Es wird die laufende Betreuung, die Betreuung in Ferienzeiten, bei Übernachtungen und in Randzeiten abgedeckt.	Der Aufwand betrug in 2022 ca. 1.046.000,00 Euro, der Ertrag ca. 287.000,00 Euro. Nettoaufwand somit ca. 759.000,00 Euro.
Kreisjugendamt Südwestpfalz	22	Die Angebote in der Kindertagespflege richten sich individuell nach dem Bedarf der Eltern und Kinder	Für 2022 verausgabten wir 344.875,33 Euro
Kreisjugendamt Vulkaneifel	10	Aus- und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen	Die Fragestellung ist nicht eindeutig und kann daher nicht abschließend beantwortet werden!
Kreisjugendamt Westerwaldkreis	63	Kindertagespflegebörse, Beratung, Treffen mit den Kindertagespflegepersonen, Supervisionen, Erste-Hilfe-Kurse, Fortbildungen	Im Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 358.557,82 Euro im Rahmen der Kindertagespflege verausgabt. Neben den Geldleistungen für die Betreuung der Kinder sind hier auch anteilige Versicherungsleistungen an die Kindertagespflegepersonen sowie ein Hygienezuschlag von 50 Euro pro Tagespflegeperson enthalten.
Stadtjugendamt Andernach	2	Kindertagespflegestellen im Haushalt der Kindertagespflegeperson, Kindertagespflegepersonen, die in den Haushalt gehen	2022 wurden 64.255,18 Euro für die Kindertagespflege geleistet. Dabei ist zu beachten, dass Eltern aus dem Zuständigkeitsgebiet auch bei Tagespflegepersonen aus der Kreisverwaltung Mayen Koblenz Betreuung in Anspruch nehmen.
Stadtjugendamt Bad Kreuznach	1	Es gibt keine Großtagespflegestellen; weitere Betreuungsangebote: Kita, Krippe (private und öffentliche); Horte	7.938,89 Euro
Stadtjugendamt Frankenthal	10	Neben den grundsätzlichen finanziellen Leistungen des SGB VIII hält die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) die ebenfalls gesetzlich vorgegebene Fachberatung für die Kindertagespflege vor. Für Familien bietet sie Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege, Unterstützung bei der Vermittlung zu einer geeigneten Tagespflegeperson sowie Unterstützung bei Problemen im Verlauf der Betreuung an. Die Tagespflegepersonen berät und begleitet die Fachberatung, zudem organisiert sie regelmäßig Fortbildungs- und Vernetzungsangebote. Auch ist sie verantwortlich für die Akquise und Beratung von Personen, die an der Kindertagespflege interessiert sind, den Prozess der Eignungsüberprüfung sowie die Erteilung der Erlaubnis gem. §43 SGB VIII. Ergänzend dazu wird weiterhin der sog. „Gerätepool“ aufrecht erhalten und gepflegt, der 2012 im Rahmen der Investitionskostenförderung des Landes Rheinland-Pfalz initiiert worden ist.	Die Ausgaben für der Jahr 2022 in der Kindertagespflege betragen 432.937,14 Euro. Die Angabe beinhaltet sowohl die laufende Geldleistung und die möglichen beschriebenen Zuschläge als auch die gesetzlich vorgesehene Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die Ausgaben für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Die Gesamtsumme für 2023 wird höher ausfallen, die die Höhe der laufenden Geldleistung zum Jahreswechsel angepasst worden ist und die laufenden Geldleistungen erhöht worden sind.
Stadtjugendamt Koblenz	89	Von den 89 Tagespflegepersonen sind 78 selbstständig tätig und 11 bei verschiedenen Trägern angestellt. Das Angebot umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gem. § 1 Abs. 1 KiTaG.	Die Geldleistung beträgt 7,50 Euro pro Kind und Stunde, inkl. Sachkosten zzgl. der Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung. Eine Anhebung der Geldleistung wird derzeit geprüft
Stadtjugendamt Ludwigshafen	82	Kindertagespflegepersonen betreuen in eigenen Räumlichkeiten, Kindertagespflegepersonen betreuen das Kind bei den Eltern, Kindertagespflegepersonen betreuen in anderen Räumlichkeiten, Betriebliche Kindertagespflegestellen, Zusammenschluss von zwei Kindertagespflegepersonen (wird demnächst in Ludwigshafen angeboten).	Die Stadt Ludwigshafen gewährt pro Stunde, pro Kind, sechs Euro.
Stadtjugendamt Neustadt	14	Momentan sind in den die 14 Kindertagespflegestellen 67 Plätze vorhanden. Diese werden von den Kindertagespflegepersonen je nach Bedarf und Anfrage in Eigenverantwortung belegt. Vorhalteplätze, die von uns frei belegt werden können, gibt es nicht.	a. Leistungen an KTHP: 490.445,56 Euro (beinhaltet sowohl die Förderung der Betreuung als auch die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge BGW, Anschaffungspauschale) b. Förderung und Qualifizierung von KTHP: 971,30 Euro (beinhaltet die Kosten für den Qualifizierungskurs (was über den Zuschuss vom Land hinausgeht) und Fortbildungskosten)
Stadtjugendamt Neuwied	14	12 TPP arbeiten im eigenen Haushalt, 2 in angemieteten anderen Räumen. Es sind im Jugendamtsbezirk keine freien Träger in die KTHP involviert.	331.000,00 €
Stadtjugendamt Speyer	34	Kindertagespflege - Betreuungsangebote: 34 Kindertagespflegepersonen 113 Kinder in Kindertagespflege	Lfd. Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen Rechnungsergebnis 2022: 625.635,79 Euro

Jugendamtsbezirk	1. Wie viele Kindertagespflegestellen gibt es in Rheinland-Pfalz?	2. Welche Angebote werden in den jeweiligen Jugendamtsbezirken vorgehalten?	3. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in Rheinland-Pfalz pro Leistungsstunde? 4. Welchen finanziellen Beitrag übernehmen die Jugendhilfeträger in 2022?
Stadtjugendamt Trier	88	Derzeit sind für die Stadt Trier 88 Kindertagespflegepersonen aktiv. Diese betreuen bis zu 5 Kinder gleichzeitig. Da die KTHPs selbständig arbeiten, gibt es keine Zuordnung zu Jugendhilfeträgern, sofern hiermit freie Träger gemeint sind. Der Schwerpunkt liegt bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Es werden aber auch Randzeiten ergänzend zu Kita und Grundschule und Wochenendbetreuungen angeboten.	Im Jahre 2022 betrug die durchschnittliche Stundenvergütung noch ca. 4,50 Euro.
Stadtjugendamt Worms	71	Die Betreuung erfolgt vergleichbar mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Teilzeit (bis 7 Std. täglich) oder auch entsprechend dem Elternbedarf ganztags (mehr als 7 Std. täglich). Außerdem gibt es bei Bedarf (Berufstätigkeit) auch die Betreuung von Randzeiten bei Kita-Kindern, die Betreuung von Schulkindern und die Betreuung am Wochenende (z.B. bei Schichtdienst).	Die Förderleistungen für Kindertagespflegepersonen betragen vor dem 01.09.2022 durchschnittlich 5,18 Euro/Stunde (inkl. Sachaufwand). Sie wurden ebenfalls pauschaliert nach Zeitkorridoren im 5-Std.-Rhythmus von unter 15 Wochenstunden bis ab 50 Wochenstunden gezahlt. Außerdem werden gegen Nachweis erstattet: a) Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung b) 50% des Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung c) 50% des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung
Stadtjugendamt Zweibrücken	17	Betreuung je nach Bedarf der Eltern und gemäß den Richtlinien der Stadt. Grundsätzlich im Rahmen des Rechtsanspruchs (7 Stunden pro Tag) 7.00 -14.00 Uhr aber auch bei Bedarf länger. Auch in Randzeiten oder über Nacht. Kinder im Alter von 0-14 Jahren.	111.717,09 Euro

Quelle: Angaben der Jugendämter lt. Abfrage März 2023